

Anlage 1 zur Ordnung der Kindertageseinrichtung

Elternbeiträge: Kinderhaus St. Silvester

A) Grundbeitrag

Der Elternbeitrag (Grundbeitrag) ist in Abhängigkeit der Buchungszeitkategorie (bezogen auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche) gestaffelt und beträgt

für Kinder in der Krippe	
für eine Buchungszeit	monatlich:
von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden	€
von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	281 €
von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	324 €
von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden	367 €
von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden	410 €
von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden	452 €
von mehr als neun Stunden	495 €

für Kinder im Kindergarten*	
für eine Buchungszeit	monatlich:
von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden	€
von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	127 €
von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	140 €
von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden	153 €
von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden	167 €
von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden	183 €
von mehr als neun Stunden	200 €
U3-Kinder bezahlen den doppelten Beitrag	

* Die Staatsregierung entlastet die Familien bei den Kindergartenbeiträgen. Seit dem 01. April 2019 werden die Elternbeiträge für die gesamte Kindergartenzeit mit 100 € pro Kind und Monat vom Freistaat Bayern bezuschusst. Der Beitragszuschuss wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird und wird bis zur Einschulung gezahlt.

B) Weitere Beiträge

	monatlich	einmalig
X Mittagsverpflegung	tgl. €	4,60 € pro Tag
X Spielgeld	6,00 €	
X Getränkegeld	3,00 €	
X Vollverköstigung Krippe	tgl. €	5,50 € pro Tag
X bei Bedarf Zusatzbeiträge z. B. für Aktivitäten, Ausflüge, Portfolio etc.		

Inkrafttreten per: **September 2023**